

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gewährung von Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2021 an Bielefelder Sportvereine

Betroffene Produktgruppe

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Übungsleiter zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2021, sodass sich keine Änderungen im Haushaltsplan ergeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Bielefeld unterstützt die Bielefelder Sportvereine finanziell über Zuschüsse nach den städtischen Sportförderungsrichtlinien. Unter anderem fördert die Stadt Bielefeld dabei die Finanzierung von qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern in den Bielefelder Sportvereinen, um die personelle Infrastruktur in den Sportvereinen zu stärken.

Um einen Übungsleiterzuschuss nach § 5 der Sportförderungsrichtlinien zu erhalten, müssen die Sportvereine jährlich je angefangene 200 Mitglieder nachweisen, dass im vergangenen Jahr mindestens ein Mitglied an einer Fortbildung teilgenommen hat. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Übungsleiterförderung des Landessportbundes NRW und ist auf max. 40 % gedeckelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in dem vergangenen Jahr die überwiegende Anzahl der Fort- und Weiterbildungsangebote der Bildungsträger und Sportverbände nicht stattfinden. Demzufolge ist es den Bielefelder Sportvereinen aktuell nicht möglich, die grundsätzlich benötigten Nachweise in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

Um die Sportvereine in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und einen Verlust der qualifizierten personellen Infrastruktur zu verhindern, verzichtet die Stadt Bielefeld in diesem Jahr auf die Vorlage der Qualifizierungsnachweise. Somit erhält im Jahr 2021 jeder Bielefelder Sportverein, der die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien erfüllt und der eine Übungsleiterförderung vom Landessportbund NRW erhält, ein Übungsleiterzuschuss der Stadt Bielefeld ausbezahlt.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.